

Konzept zur Förderung der Biodiversität

Verabschiedet vom Gemeinderat am 9. November 2023

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Ausgangslage.....	2
3. Vision und Ziele	4
4. Handlungsfelder und -möglichkeiten in der Gemeinde	5
5. Übersicht Massnahmen.....	6
6. Massnahmen – Umsetzungshorizont 4 Jahre (hohe Priorität).....	9
7. Massnahmen – Umsetzungshorizont 10 Jahre (mittlere Priorität).....	14

Das vorliegende Konzept wurde erarbeitet durch die Umweltkommission der Gemeinde Adligenswil:

- Werner Göggel (Vorsitz)
- Bruno Schwegler
- Josef Barmet
- Kari Müller
- Pius Inderbitzin
- Thomas Rösli

Externe Begleitung:

- Markus Christen, Umsicht, Agentur für Umwelt & Kommunikation

1. Einleitung

Der Gemeinderat Adligenswil hat in seinem Legislaturprogramm 2020-2024 als Ziel die Förderung der Biodiversität festgeschrieben und als Massnahme die Erstellung eines Konzeptes zur Förderung der Biodiversität beschlossen.

Biodiversität bezeichnet die Vielfalt von Lebensräumen, die Vielfalt von Arten und die genetische Vielfalt sowie die Interaktionen zwischen diesen drei Ebenen. Weltweit aber auch in der Schweiz ist ein starker Rückgang der Biodiversität zu beobachten. 2012 verfasste der Bund eine Biodiversitätsstrategie¹, wie die Biodiversität in der Schweiz erhalten bzw. gefördert werden kann. 2017 folgte ein Aktionsplan. Der Kanton Luzern verfügt seit 2019 über eine Biodiversitätsstrategie² mit sieben Handlungsfeldern³:

- Einheimische Arten fördern
- Invasive gebietsfremde Arten bekämpfen
- Ökologische Infrastruktur unterhalten und ausbauen
- Biodiversität im Siedlungsraum stärken
- Wissen generieren und verbreiten
- Nachhaltigkeit der Nutzung fördern
- Zustand und Veränderung der Biodiversität überwachen

Das vorliegende Konzept wurde von der Umweltkommission Adligenswil ausgearbeitet und vom Gemeinderat weiterentwickelt und verabschiedet.

2. Ausgangslage

- **Rechtliche Grundlagen (Bund, Kanton, Gemeinde)**

Gemäss Bundesverfassung (Art. 78⁴) erlässt der Bund Vorschriften zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt und zur Erhaltung ihrer Lebensräume in der natürlichen Vielfalt. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) listet über 20 Gesetze und Verordnungen zum Thema Biodiversität auf. Für den Natur- und Heimatschutz zuständig sind die Kantone.

Gemäss Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG) des Kantons Luzern haben die Behörden des Kantons und der Gemeinden dafür zu sorgen, dass die Landschaft und die Lebensräume der Tiere und Pflanzen geschont und grundsätzlich erhalten werden (§ 5⁵).

- **Naturschutzleitplan Adligenswil 1995**

Über 260 Massnahmen wurden beschrieben; nur 20 Massnahmen teilweise umgesetzt.

- **Massnahmen zur Förderung der Biodiversität in Adligenswil in jüngerer Zeit**

- > Weiherprojekte: Neuanlage von mehreren Waldweihern im Meggerwald (z.B. im Stöckeried), Neuanlage von zwei Waldweihern im Zimmerwald (2020), Sanierung Blankweiher (2020), Erneuerung und Erweiterung der Amphibienweiher auf Pz 150 Moosried (2018)

¹ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/strategie-biodiversitaet-schweiz.html>

² https://lawa.lu.ch/Biodiversitaet/Strategie_und_Situation/Strategie

³ https://lawa.lu.ch/Biodiversitaet/Strategie_und_Situation/Handlungsfelder

⁴ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de#a78>

⁵ https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/709a

- > Neophytenbekämpfung: gemeindeübergreifendes Neophytenprojekt Meggerwald (seit 2021), Koordination und Leitung Andreas Merz, diverse Einsätze zur Neophytenbekämpfung mit Vereinen unter Leitung des Werkdienstes.
- > Landwirtschaftliches Vernetzungsprojekt Adligenswil-Udligenswil-Meierskappel 2015–2022
- > Renaturierung Lettenbach (2013)
- > Meggerwald: Verschiedene kleinere Projekte im Rahmen der Naturschutzbetreuung Meggerwald, Aufwertung der Feuchtbrache auf Pz 149 Moosried, Auflichtung der Ufergehölze am Würzenbach, etc.
- > Pflanzung von 14 Eichen (2010): Hecke bei Döbeli unterhalb Dottenberg (3 Stk.), Schulhaus Obmatt (4 Stk.), 300m Schützenhaus, Lösch-Parkplatz, Hecke Hübeli, Oberäbnet, Hofeinfahrt Albert Portmann, Entlang Würzenbach, Würzenbachbrücke (alle je 1 Stück)
- > Kastanienhainprojekt Sonnmatt-Vorderblank (2009/2010)

- **Bestehende Defizite und Probleme**

- > Ein grosser Teil der Flächen im Siedlungsgebiet ist so gestaltet, dass sie kaum Lebensraum für einheimische Tiere und Pflanzen bieten und keinen Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten. Dies gilt sowohl für Flächen der öffentlichen Hand wie für private Grundstücke. Vielfach dominieren in Privatgärten und auf öffentlichen Grundstücken Rasenflächen, die als Lebensräume wertlos sind, und keine einheimischen Sträucher aufweisen.
- > Die zunehmende Intensivierung und Mechanisierung der Landwirtschaft hat zu einer drastischen Abnahme von naturnahen Strukturen im Landwirtschaftsgebiet und zu einer Verarmung der Landschaft geführt:
 - So hat die Zahl der Hochstamm Obstbäume auf dem Gemeindegebiet von Adligenswil drastisch abgenommen. 1951 waren es noch 11'167 Hochstämme. Per Ende 2022 waren in der Gemeinde Adligenswil total 1'408 Hochstammfeldobstbäume (inkl. Nuss- und Edelkastanien) gemeldet. Davon gelten nur 555 als Hochstamm-Feldobstbäume mit hoher ökologischer Qualität (Qualitätsstufe II).
 - Ackerbegleitflora und Wiesenblumen sind weitgehend verschwunden. Mit dem Verschwinden extensiv genutzter Lebensräume sind auch die entsprechenden Arten verschwunden: Neuntöter, Feldlerche, Zauneidechse und Feldhase sind entweder ganz verschwunden oder treten nur noch sporadisch auf.
 - Die einst sehr grossen Erdkröten- und Grasfroschpopulationen im Moosried haben sich massiv verkleinert.

Eine besondere Verantwortung der Gemeinde besteht in folgenden Gebieten: National bedeutende Flachmoore und Amphibienlaichgebiete (Moosried und Forenmoos) sowie regional bedeutende Flachmoore (Hemschleweid, Rütliweid, Pfrundried, Chlusenried, Stöckeried) im Gebiet Meggerwald und Umgebung.

- **Konflikte mit anderen Interessen / Nutzungen**

- > Im Siedlungsgebiet: Mit der raumplanerisch erwünschten Siedlungsentwicklung nach innen (innere Verdichtung) geraten Grünräume innerhalb der Siedlungen unter Druck. Flächen, die bei naturnaher Gestaltung einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet leisten können, verschwinden zunehmend.
- > Die Gestaltung von Privatgärten entzieht sich weitgehend dem Einflussbereich der Gemeinde. D.h. ein grosser Teil der Grünfläche im Siedlungsgebiet wird nicht im Sinne einer Stärkung der Biodiversität gestaltet und unterhalten.

- > Im Landwirtschaftsgebiet: Die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde zur Förderung der Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet sind sehr limitiert, da die Rahmenbedingungen für die Biodiversitätsförderung in der Landwirtschaft in der nationalen Politik vorgegeben werden.
- > In Naturschutzgebieten und im Meggerwald: Mehr Leute in der Natur mit neueren Nutzungsansprüchen (z.B. Biken) sorgen für zusätzliche Störungen und wirken sich tendenziell negativ auf die Biodiversität aus. Die mechanisierte Pflege von Naturschutzflächen mit modernen Landwirtschaftsmaschinen gefährdet teilweise die Schutzziele.

3. Vision und Ziele

Vision: Wohnen im Grünen in Adligenswil ist ein Mehrwert für die Bevölkerung und die Natur, damit auch für die Biodiversität. Adligenswil fördert die Biodiversität: naturnahe Flächen und Strukturen werden in der ganzen Gemeinde vom öffentlichen Raum über private Gärten, die Landwirtschaftsflächen bis in den Wald sichtbar.

Für die einzelnen Räume werden folgende Leitziele formuliert:

Raum	Leitziel
Siedlungsgebiet gemeindeeigene Flächen	Alle Grünflächen ohne zweckgebundene Nutzung werden extensiv gepflegt und aufgewertet, die übrigen Flächen werden so naturnah wie möglich unterhalten.
Siedlungsgebiet private Grundstücke	Für Baubewilligungsverfahren und gestaltungsplanpflichtige Bauvorhaben (Arealüberbauungen) bestehen Leitlinien und Hilfsmittel, wie das Thema Biodiversität eingebracht werden kann (allenfalls in Kombination mit dem Thema Hitzeminderung). Es besteht ein Beratungs- und/oder Förderangebot für Private. Die Bevölkerung ist für das Thema Biodiversität sensibilisiert und schätzt den Wert naturnaher, wilder Flächen.
Schutzgebiete	Die Schutzziele werden eingehalten und die Gebiete sind in ihrem Bestand und ihrer Qualität gesichert.
Bäche	Die Bäche sind als wertvolle Vernetzungselemente aufgewertet und die Durchgängigkeit für Arten verbessert, der Gewässerraum bei Bächen ist naturnah gestaltet.
Strassenraum im Siedlungsgebiet und ausserhalb	Extensiv gepflegtes und aufgewertetes Strassenbegleitgrün bildet ein wertvolles Vernetzungselement auf dem Gemeindegebiet.
Landwirtschaftsgebiet	Es findet ein regelmässiger Austausch mit den Bewirtschafter/-innen statt.
Wald	Es findet ein regelmässiger Austausch mit den Bewirtschafter/-innen statt.

4. Handlungsfelder und -möglichkeiten in der Gemeinde

Die Gemeinde hat im Wesentlichen vier Handlungsmöglichkeiten:

1. Sie kann Massnahmen zur Förderung der Biodiversität umsetzen und ist auf gemeindeeigenen Flächen selbst für den Unterhalt zuständig.
2. Sie kann private Grundeigentümerinnen und Bewirtschafter für mehr Biodiversität beraten und sensibilisieren.
3. Sie kann private Grundeigentümerinnen und Bewirtschafter mit Fördermitteln und Anreizen motivieren.
4. Sie kann als Planungs- und Baubehörde entsprechende Vorgaben machen.

Räume	Handlungsfelder				
	Unterhalt / Bewirtschaftung	Naturnahe Lebensräume aufwerten, neu schaffen	Bekämpfung Neobiota	Planung	Sensibilisieren und Beraten
Siedlungsgebiet gemeindeeigene Flächen	Die Gemeinde hat Vorbildfunktion und kann als Grundeigentümerin Massnahmen selbst umsetzen				
Siedlungsgebiet private Grundstücke		Möglichkeit von Fördermassnahmen und Anreizen	Die Gemeinde als Planungs- und Baubehörde kann Vorgaben definieren und bestmöglich für deren Umsetzung bemüht sein	Gemeinde kann private Grundeigentümer/-innen beraten, motivieren, informieren	
Schutzgebiete	Pflege und Aufwertung kommunaler Schutzgebiete				
Bäche	Bei Bächen und Bachufern im kommunalen Unterhalt hat die Gemeinde Vorbildfunktion und kann Massnahmen selbst umsetzen				
Strassenraum im Siedlungsgebiet und ausserhalb	Beim kommunalen Strassenunterhalt hat die Gemeinde Vorbildfunktion und kann Massnahmen selbst umsetzen				
Landwirtschaftsgebiet		Möglichkeit von Fördermassnahmen und Anreizen		Gemeinde kann Landwirte und -wirtinnen beraten, motivieren, informieren	
Wald		Möglichkeit von Fördermassnahmen und Anreizen		Gemeinde kann Waldbesitzer- und -besitzerinnen beraten, motivieren, informieren	

Im Siedlungsgebiet treffen vielfältige Interessen und Bedürfnisse aufeinander. Biodiversität steht meist in Konkurrenz mit anderen Ansprüchen. Für die Gemeinde ist es eine anspruchsvolle Aufgabe, in diesem Spannungsfeld Massnahmen zur Förderung der Biodiversität durchzusetzen. Folgende Hinweise und Empfehlungen⁶ können helfen, der Biodiversität das nötige Gewicht zu geben:

- **Fachliche Kompetenzen sicherstellen:** Kompetenz im Bereich Biodiversität bei Mitarbeitenden der Gemeinden fördern, Unterstützung und Beratung durch externe Fachpersonen sichern.
- **Förderung der Biodiversität als Daueraufgabe etablieren:** Biodiversität als wiederkehrenden Posten ins Budget aufnehmen, klare Verantwortlichkeiten in der Gemeinde festlegen.
- **Bestehende Werte kennen und schützen:** Das Wissen über bestehende Werte (z.B. alte Grünräume und Gartenanlagen oder grosskronige Bäume) sicherstellen und sich für deren Erhalt einsetzen.
- **Biodiversität als Querschnittsaufgabe etablieren:** Vom gemeindeeigenen Werkdienst über das Bauamt bis zum Hauswart einer privaten Siedlung sind die diversen Akteure einzubeziehen. Dem Unterhalt von Flächen ist grosse Bedeutung beizumessen.
- **Ökologische Infrastruktur als Teil der kommunalen Infrastruktur aufbauen:** Wie das Strassennetz, die Trinkwasserversorgung oder die Siedlungsentwässerung braucht es ein Netzwerk von Lebensräumen, welche den Erhalt der Biodiversität sicherstellen und in Hitzesommern ein angenehmes Klima ermöglichen.
- **Zielkonflikte erkennen, diskutieren und Entscheide fällen:** Zielkonflikte entstehen, wenn sich Interessen auf derselben Fläche überschneiden. Betroffene Akteurinnen und Akteure partizipativ einbinden, um gemeinsam Lösungen zu finden.

5. Übersicht Massnahmen

Um die Vision und die Leitziele (siehe Kapitel 3) zu erreichen, hat die Umweltkommission aus einer breiten Palette von Massnahmen Prioritäten vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat sowohl die Massnahmen wie auch die Prioritäten beraten und verabschiedet.

Folgende Tabelle fasst die Massnahmen mit hoher und mittlerer Priorität zusammen.

⁶ Zusammengefasst aus: «Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet. Empfehlungen für Musterbestimmungen für Kantone und Gemeinden». BAFU 2022

unterstrichen = laufende Massnahmen

Priorität	Handlungsfelder					
	Unterhalt / Bewirtschaftung	naturnahe Lebensräume aufwerten und neu schaffen	Bekämpfung Neobiota	Planung	Sensibilisieren und Beraten	
hoch						
mittel						
Räume	Alle Räume		O1 Konzept Neophytenbekämpfung			
	A Siedlungsgebiet gemeindeeigene Flächen	Leuchtturmprojekt Neubau Kehlhof Schulhaus: vorbildliche Aussenraumgestaltung gemäss Massnahmen A1, A2, A6, A8, A9, A10 und A11				
		A1 Extensive, naturnahe Pflege gemeindeeigener Grünflächen	A3 Aufwertung gemeindeeigener Grünflächen mit Vorteil im Rahmen des kantonalen Förderprogramms Biodiversität	A4 <u>Neophytenbekämpfung</u> A5 Schulung Personal Werkdienst und Hausdienste	A6 Vorbildliche Richtlinien für gemeindeeigene Bauprojekte (Hoch- und Tiefbau)	
		A2 Schulung Personal Werkdienst und Hausdienste				
A7 Label «Grün-Stadt» für Adligenswil anstreben, in Zusammenarbeit mit Stadtgärtnerei Luzern	A8 Umgebungsbeleuchtungen öffentlicher Gebäude (z.B. Schulhäuser) bezüglich Lichtverschmutzung überprüfen. A9 Gezielte Artenförderung durch Beseitigung von Tierfallen und Anbringen von Nisthilfen			A10 Informationstafeln naturnahe Lebensräume im Dorf A11 Regelmässige Information der Bevölkerung über naturnahen Unterhalt / Pflege A12 <u>Pflegeeinsätze mit Vereinen (Neophyten, naturnahe Strukturen etc.)</u>		
B Siedlungsgebiet private Grundstücke		B1 <u>Weiterführung Abgabe Wildsträucher</u> + erweitern mit Wildstauden	B2 Anreiz für Ersatz von invasiven Neophyten durch einheimische Sträucher (Eintauschaktion, vgl. B1))	B3 <u>Vorgaben BZR betr. naturnaher Aussenraumgestaltung in Planungs- und Bauprojekten einfördern</u> B4 <u>Auflagen zur Förderung der Biodiversität bei gestaltungsplanpflichtigen Bauvorhaben (Arealüberbauungen)</u>	B5 Information / Sensibilisierung zu Gartenunterhalt, Grünraumpflege: Beratungsangebot schaffen für Grundeigentümer/innen und Gartenbaufachleute	
		B6 Aufwertung Grünzonen: Aktive Kontaktaufnahme mit Grundeigentümern Grünzone, Vorschläge für Aufwertungs- / Pflegemassnahmen	B7 Regelung Neophytenbekämpfung auf un bebauten Grundstücken, wo die Pflege nicht geregelt ist B8 Für Neophytenbekämpfung in Privatgärten sensibilisieren	B9 Formulierung von Auflagen zur fachgerechten Neophytenbekämpfung bei Bauprojekten		

C Schutzgebiete	C1 Schutzgebiete Meggerwald, Moosried: Bewirtschaftung auf die Schutzziele hin neu überprüfen (Heuschrecken, Neuntöter).		C2 <u>Mitwirkung im gemeindeübergreifenden Neophytenprojekt Meggerwald</u>		
		C3 Aufwertungsprojekt Würzenbach im Moosried erarbeiten C4 Einstau von Entwässerungsgräben C5 Torfmoosbestände besser schützen vor Schnitt und Austrocknung	C6 Neophytenbekämpfung ausserhalb Meggerwald		
D Bäche	D1		D2 Neophytenbekämpfung		
E Strassenraum (im Siedlungsraum und ausserhalb)	E1 <u>Extensive Pflege und Aufwertung Strassenbegleitgrün inkl. echte Heckenpflege</u>		E2 <u>Neophytenbekämpfung</u>		
		E3 Beleuchtungen bezüglich Lichtverschmutzung weiter optimieren E4 Zur Verminderung der Barrierewirkung Tierdurchlässe erstellen (u.a. Amphibienwanderung) E5 Zur Beschattung Allee-Bäume pflanzen			
F Landwirtschaftsgebiet		F1 <u>Vernetzungsprojekt weiterführen</u>			
G Wald		G1 <u>Auf gemeindeeigenen Grundstücken im Wald: Waldweiherprojekte und waldbauliche Eingriffe zur Biodiversitätsförderung</u>			

6. Massnahmen – Umsetzungshorizont 4 Jahre (hohe Priorität)

In den folgenden Tabellen werden die Massnahmen mit hoher Priorität (Zeithorizont 4 Jahre) pro Raum weiter ausgeführt. Für jede Massnahme wird ein Umsetzungsziel (UZ) und ein Wirkungsziel (WZ) definiert und es werden Zuständigkeiten und ungefähren Kosten bezeichnet (Grobschätzung +/- 30%).

O) Räumlich übergeordnete Massnahme

	Kurzbeschreibung / Ziel
O1 Konzept Neophytenbekämpfung	<p>Umsetzungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Konzept Neophytenbekämpfung ist erarbeitet. • Neophytenbekämpfung mit kantonaler Strategie abstimmen und allenfalls mögliche Unterstützungsbeiträge abholen <p>Wirkungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine unkontrollierte Ausbreitung und gezielte Reduktion invasiver Neophyten

A) Massnahmen auf gemeindeeigenen Flächen im Siedlungsgebiet

	Kurzbeschreibung / Ziel
Leuchtturmprojekt Neubau Kehlhof Schulhaus vorbildliche Aussenraumgestaltung gemäss Massnahmen A1, A2, A6, A8, A9, A10 und A11	Der Neubau des Schulhauses Kehlhof in den kommenden Jahren soll als Leuchtturmprojekt die Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum aufzeigen. Im Projektwettbewerb für den Schulhausneubau wurden durch die Umweltkommission unter anderem Anforderungen an die Aussenraumgestaltung zur Förderung der Biodiversität formuliert, die das Siegerprojekt aufgenommen hat. Mit dem Neubau Kehlhof als Leuchtturmprojekt zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum kann die Vorbildwirkung der Gemeinde in diesem Bereich an einem für die Gemeinde wichtigen Projekt gezeigt werden. Die Massnahmen zur Förderung der Biodiversität im Rahmen des Neubaus können ohne Mehrkosten umgesetzt werden.

	Kurzbeschreibung / Ziel
A1 Extensive, naturnahe Pflege gemeindeeigener Grünflächen	<p>Umsetzungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zuständigkeiten für die Pflege der gemeindeeigenen Grünflächen ist zwischen Werkdienst und Hausdienst neu geregelt: Der Werkdienst ist für alle gemeindeeigenen Grünflächen mit Potential für die Förderung der Biodiversität zuständig.

	<ul style="list-style-type: none"> • Verbrauch von Düngern und Pestiziden wird gegenüber 2022 um 80% reduziert. • Alle Hecken werden selektiv und artspezifisch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Wuchsstärke gepflegt. • Für das neue Schulhaus Kehlhof liegt ein Pflegekonzept vor. <p>Wirkungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 50% der Grünflächen haben eine höhere botanische Qualität (gemäss Q2 Beurteilung BFF). • Stärkung der Population von Insekten und Vögeln im Siedlungsraum.
<p>A2 Schulung Personal Werkdienst für naturnahen Unterhalt</p>	<p>Umsetzungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitung Werkdienst hat Zertifikatskurs «Naturnahe und effiziente Grünflächenpflege» (z.B. PUSCH, sanu, ZHAW) besucht. • Die ausgebildeten Personen geben ihr Wissen, den weiteren Mitarbeitenden im Unterhalt weiter. • Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden <p>Wirkungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden Unterhalt der Gemeinde sind ausgewiesene Fachpersonen für naturnahen Unterhalt von Grünflächen.
<p>A3 Aufwertung gemeindeeigener Grünflächen mit Vorteil im Rahmen des kantonalen Förderprogramms Biodiversität</p>	<p>Umsetzungsziele:</p> <p>Vorbemerkung: Keine kantonalen Fördergelder für Aufwertungen im Rahmen von Bau- oder Infrastrukturprojekten (z.B. Schulhaus Kehlhof)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Situationsanalyse nach Vorgabe Kanton (lawa) ist erstellt. 2. Daraus abgeleitete Massnahmen sind umgesetzt z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Rabatte bei der Unterführung ist umgestaltet und aufwertet • Umwandlung von Rasenflächen in Blumenwiesen • Umwandlung von Ziergehölzen in Naturhecken • Schaffen von Kleinstrukturen • Entsiegeln von Hartbelägen • Grosskronige Bäume anpflanzen zur Beschattung von Strassen und Plätzen • Mauern begrünen <p>Wirkungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffen von Ziellebensräumen gemäss kantonalem Förderprogramm⁷

⁷ <https://lawa.lu.ch/-/media/LAWA/Dokumente/njf/Biodiversitaet/Siedlungsraum/Aufwertungsziele.pdf>

A4 Neophytenbekämpfung (laufend)	<p>Umsetzungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle gemeindeeigenen Grünflächen werden kontrolliert und die Neophyten fachgerecht bekämpft. <p>Wirkungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindeeigene Grünflächen sind weitgehend frei von Neophyten.
A5 Schulung Personal Werkdienste zur Neophytenbekämpfung	<p>Umsetzungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulung gemäss Massnahme A2 ist erfolgt • Spezifischer Neophytenkurs (z.B. Jardin Suisse) wird von mind. einer Person besucht. • Alle Werkdienstmitarbeitenden sind intern geschult <p>Wirkungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Problematische Neophytenbestände werden durch Mitarbeitende der Gemeinde erkannt und geeignete Bekämpfungsmassnahmen können ergriffen werden. • Gemeindeeigene Grünflächen sind weitgehend frei von Neophyten.
A6 Vorbildliche Richtlinien für gemeindeeigene Bauprojekte (Hoch- und Tiefbau)	<p>Umsetzungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Neubauten wird eine Fachperson Biodiversität beigezogen, welche das Projekt von der Planung bis zur Umsetzung begleitet. <p>Wirkungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemeindeeigene Bauprojekte sind vorbildlich bezüglich Biodiversitätsförderung.

B) Massnahmen auf privaten Grundstücken im Siedlungsgebiet

	Kurzbeschreibung / Ziel
B1 Weiterführung Abgabe Wildsträucher (laufend) + erweitern mit Wildstauden	<p>Umsetzungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die erfolgreiche Abgabe von Wildsträuchern wird weitergeführt. • Neu werden auch Wildstauden abgegeben <p>Wirkungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil einheimischer Arten in den Adligenswiler Gärten nimmt laufend zu.
B2 Anreiz für Ersatz von Neophyten durch einheimische Sträucher (Eintauschaktion, vgl. B1)	<p>Umsetzungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Private Gartenbesitzende werden beim Ersatz einer Kirschlorbeerhecke durch Wildsträucher durch einen Beitrag oder Arbeitsleistung durch die Gemeinde unterstützt. <p>Wirkungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pro Jahr werden 50 Laufmeter Kirschlorbeerhecke durch eine Hecke mit Wildsträuchern ersetzt.

<p>B3 Vorgaben BZR betr. naturnaher Aussenraumgestaltung in Planungs- und Bauprojekten einfordern (laufend)</p>	<p>Umsetzungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitfaden Aussenraumgestaltung mit Hinweisen und Anforderungen zur Förderung der Biodiversität ist erstellt. • Einhaltung der Vorgaben betr. naturnaher Aussenraumgestaltung wird bei Bauabnahmen geprüft. Bei wesentlichen Abweichungen wird die Herstellung des bewilligten Projekts gefordert. <p>Wirkungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Umgebung bei Bauprojekten ist gemäss Leitfaden Aussenraumgestaltung gestaltet.
<p>B4 Verbindliche Vorgaben für Auflagen zur Förderung der Biodiversität bei gestaltungsplanpflichtigen Bauvorhaben (Arealüberbauungen) (laufend)</p>	<p>Umsetzungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Grünflächenplan sämtlicher Gestaltungspläne wird durch eine Fachperson Biodiversität beurteilt. <p>Wirkungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 80 Prozent neugeschaffener Grünflächen verfügen über eine hohe ökologische Qualität.
<p>B5 Information / Sensibilisierung zu Gartenunterhalt, Grünraumpflege: Beratungsangebot schaffen für Gartenbesitzende und Gartenbaufachleute</p>	<p>Umsetzungsziel</p> <p>Zielgruppe Private:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gartenbesitzenden oder -pflegenden kennen das Beratungsangebot der Umweltberatung Luzern (vgl. A 11). • Mindestens 1x pro Jahr wird ein Rundgang in einem vorbildlichen Garten angeboten. <p>Zielgruppe Gartenbaubetriebe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus jedem Gartenbaubetrieb in Adligenswil hat mindestens eine Person den Unterstützungsbeitrag der Gemeinde für gezielte Weiterbildungen von z.B. 50% der Kurskosten abgeholt. • Die Gemeinde dokumentiert ein gelungenes Umsetzungsbeispiel einer Gartenbaufirma pro Jahr im «Info Adligenswil» <p>Wirkungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Anteil naturnaher Strukturen in Privatgärten verdoppelt sich

C) Massnahmen in den Schutzgebieten

	Kurzbeschreibung / Ziel
<p>C1 Schutzgebiete Meggerwald, Moosried: Bewirtschaftungsverträge an neue Umweltbedingungen und Biodiversitäts-Anforderungen anpassen</p>	<p>Umsetzungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle NHG-Verträge sind in Rücksprache mit dem Kanton und den Bewirtschaftenden überprüft und aktualisiert. Dabei sind folgende Punkte berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> - bodenverträglicher Maschinen-Einsatz - kleinräumig differenzierter Mähzeitpunkt - tierschonendes Mäh-Regime

	<ul style="list-style-type: none"> • Das Naturschutzgebiet Lössch ist aufgewertet (Heckenpflege, Strukturen schaffen wie Steinhaufen etc.). <p>Wirkungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schutzziele werden langfristig erreicht.
C2 Mitwirkung im gemeindeübergreifenden Neophytenprojekt Meggerwald (laufend)	<p>Umsetzungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neophytenbekämpfung im Meggerwald läuft unter Beteiligung der Gemeinde Adligenswil weiter. <p>Wirkungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzgebiete im Meggerwald sind frei von invasiven Neophyten. • Im übrigen Meggerwald wird eine unkontrollierte Ausbreitung von invasiven Neophyten verhindert.

E) Massnahmen entlang Strassenraum (im und ausserhalb Siedlungsgebiet)

	Kurzbeschreibung / Ziel
E1 Extensive Pflege und ökologische Aufwertung Strassenbegleitgrün inkl. differenzierter Heckenpflege (laufend)	<p>Umsetzungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde berät private Grundeigentümer/innen bei der differenzierten Heckenpflege entlang der Strassen. • Strassenbegleitflächen werden mit einheimischen Wildstauden bepflanzt oder angesät und naturnah gepflegt (reduziertes Mähen, Standorte eher mager halten). <p>Wirkungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strassenbegleitgrün zeichnet sich aus durch hohe Biodiversität und wird von der Bevölkerung als attraktiver Aussenraum wahrgenommen.
E2 Neophytenbekämpfung (laufend)	<p>Umsetzungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Periodische Kontrolle Strassenbegleitgrün auf invasive Neophyten und Bekämpfung auf gemeindeeigenen Flächen. • Gemeinde unterstützt und berät private Grundeigentümer/innen bei deren Bekämpfung. <p>Wirkungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindeeigene Grünflächen sind weitgehend frei von Neophyten. • Auf Privatgrundstücken wird eine unkontrollierte Ausbreitung von invasiven Neophyten verhindert.

7. Massnahmen – Umsetzungshorizont 10 Jahre (mittlere Priorität)

A) Massnahmen auf gemeindeeigenen Flächen im Siedlungsgebiet

	Kurzbeschreibung
A7 Label «Grün-Stadt» für Adligenswil anstreben, in Zusammenarbeit mit Stadtgärtnerei Luzern	<p>Nachhaltige Implementierung der naturnahen Grünflächen Bewirtschaftung in allen Bereichen der Gemeinde durch Label-Prozess:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Adligenswil ist Mitglied bei der Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter (VSSG). 2. Einstiegsphase (https://gruenstadt-schweiz.ch/de/zertifizierung/der-weg-zum-zertifikat) für den Label-Prozess ist erledigt. 3. Entscheid Gemeinderat ist erfolgt. 4. Label-Prozess läuft-
A8 Umgebungsbeleuchtungen öffentlicher Gebäude (z.B. Schulhäuser) bezüglich Lichtverschmutzung überprüfen.	<p>Mit dem Ziel, bessere Lebensbedingungen für nachaktive Tiere wie Insekten und Fledermäuse zu erreichen, werden analog der Strassenbeleuchtung alle gemeindeeigenen Aussenbeleuchtungen bezüglich Lichtverschmutzung überprüft und optimiert (inkl. Kirche und Rest. Rössli).</p>
A9 Gezielte Artenförderung durch Beseitigung von Tierfallen und Anbringen von Nisthilfen	<p>Massnahmen zur Stärkung der Population von Igel und Amphibien sowie von Mauerseglern und Mehlschwalben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindeeigene Flächen sind überprüft bezüglich Tierfallen und Potential für Nisthilfen (teilweise im Rahmen Massnahme A3 Situationsanalyse). • Tierfallen auf gemeindeeigenen Flächen sind entschärft: <ul style="list-style-type: none"> - spiegelnde Fensterflächen entschärfen - igelundurchlässige Zäune durchlässig machen - Kellerschächte mit engmaschigen Gittern abdecken - Ausstiegshilfen bei Meteorschächten anbringen • Nisthilfen für Mauersegler und Mehlschwalben sind realisiert
A10 Informationstafeln naturnahe Lebensräume im Dorf	<p>Die Akzeptanz in der Bevölkerung für naturnahen Grünraum soll gestärkt und die Vorbildfunktion der Gemeinde gezeigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Dorf werden mind. 10 Standorte beschildert, an denen die Biodiversität aufgewertet wurde. • In der Schulhausumgebung Kehlhof sollen naturnahe Lebensräume als Lernorte konzipiert und beschildert werden.

<p>A11 Regelmässige Information der Bevölkerung über naturnahen Unterhalt / Pflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im «Info Adligenswil» erscheinen 4 Artikel pro Jahr zum Thema Biodiversität. • Das Thema Biodiversität erscheint in jedem dritten Newsletter der Gemeinde. • Thema naturnahe Grünraumpflege ist auf der Webseite präsent und verlinkt mit dem Beratungsangebot der Umweltberatung Luzern (öko-forum). • Bei der Einweihung grösserer naturnaher Flächen wird die Bevölkerung vor Ort informiert. Insbesondere die naturnahe Umgebungsgestaltung beim Schulhausneubau Kehlhof wird zum Anlass genommen, das Thema Biodiversität im Siedlungsraum einer breiten Bevölkerung zugänglich zu machen.
<p>A12 Pflegeeinsätze mit Vereinen und der breiten Bevölkerung (Neophyten, naturnahe Strukturen etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 4 Neophyteneinsätze pro Jahr mit Jugendgruppen (Pfadi / Bu-Mei) als Gegenleistung für Lagerbeiträge • 1 x pro Jahr ein Neophyten-Bekämpfungstag mit der breiten Bevölkerung

B) Massnahmen auf privaten Grundstücken im Siedlungsgebiet

	Kurzbeschreibung / Ziel
<p>B6 Aufwertung Grünzonen: Aktive Kontaktaufnahme mit Grundeigentümer/innen in Grünzone, Vorschläge für Aufwertungs- oder Pflegemassnahmen</p>	<p>Der Anteil naturnaher Strukturen in der Grünzone soll erhöht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundeigentümer/innen Grünzone sind von der Gemeinde kontaktiert worden mit konkreten Ideen für mögliche Aufwertungsmaßnahmen • Grundeigentümer/innen Grünzone kennen das Beratungsangebot der Umweltberatung Luzern (vgl. A 11)
<p>B7 Regelung Neophytenbekämpfung auf unbebauten Grundstücken, wo die Pflege nicht geregelt ist.</p>	<p>Unkontrollierte Ausbreitung von Neophyten aus brach liegenden Flächen soll verhindert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundeigentümer/innen betroffener Grundstücke werden kontaktiert und auf Problematik und ihre Verantwortung angesprochen. • Extrem problematische Bestände werden notfalls, falls möglich, durch die Gemeinde bekämpft.
<p>B8 Für Neophytenbekämpfung in Privatgärten sensibilisieren</p>	<p>Die Gemeinde soll mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln Privatpersonen motivieren (Hauptverantwortung liegt beim Bund):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informieren und beraten und nutzen vorhandener Kommunikationsmittel der Umweltberatung Luzern

B9 Formulierung von Auflagen zur fachgerechten Neophytenbekämpfung bei Bauprojekten	<ul style="list-style-type: none"> • Bauherrschaften und Planende kennen die Neophytenproblematik auf Baustellen und die erforderlichen Massnahmen (Grundlage: Merkblätter von Umwelt Zentralschweiz⁸).
--	---

C) Massnahmen in den Schutzgebieten

	Kurzbeschreibung / Ziel
C3 Aufwertungsprojekt Würzenbach im Moosried erarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Aufwertungsprojekt Würzenbach im Moosried liegt vor, welches dem Würzenbach im Moos mehr Freiheit einräumt und die eutrophen, periodisch austrocknenden Altwassertümpel ins fliessende Netz einbindet. • Aufwertungsmassnahmen sind umgesetzt.
C4 Einstau von Entwässerungsgräben zur Förderung von Nasslebensräumen	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch zu Grundeigentümer/innen suchen, beraten, Möglichkeiten ausloten
C5 Torfmoosbestände besser schützen vor Schnitt und Austrocknung.	<ul style="list-style-type: none"> • Im Stöckenried mit Bewirtschafter angepasste Bewirtschaftungsform finden, evtl. im Rahmen Erneuerung des Bewirtschaftungsvertrages
C6 Neophytenbekämpfung ausserhalb Meggerwald	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle in allen Schutzgebieten auf Neophyten 1x pro Jahr • Nötige Bekämpfungsmassnahmen werden eingeleitet • Im Naturschutzgebiet Lössch, werden Neophyten mit Jugendgruppen bekämpft (vgl. A12)

D) Massnahmen an Bächen

	Kurzbeschreibung / Ziel
D1 Bei geeigneten Bauvorhaben ist zu prüfen, ob für Revitalisierungen Vernetzung / ökologische Durchlässigkeit gefördert werden kann.	Durchlässigkeit und Lebensraumqualität der Fliessgewässer für Wasserorganismen wie Fische, Amphibien, Libellen, Flusskrebse sollen verbessert werden. Dazu sollen beim Kanton Bachrevitalisierungsprojekte angestossen und ein Mehrjahresprogramm festgelegt werden.
D2 Neophytenbekämpfung	Die Bachläufe werden periodisch auf invasive Neophyten kontrolliert. Das Vorgehen für deren Bekämpfung wird festgelegt.

⁸ <https://umweltberatung-luzern.ch/themen/natur-garten/pflanzen-pilze/neophyten-exotische-problempflanzen/neophyten-auf-baustellen>

E) Massnahmen entlang Strassenraum (im und ausserhalb Siedlungsgebiet)

	Kurzbeschreibung / Ziel
E4 Beleuchtungen bezüglich Lichtverschmutzung weiter optimieren	Optimierung der Beleuchtung gemäss Vollzugshilfe Bund
E5 Zur Verminderung der Barrierewirkung sind Tierdurchlässe zu prüfen (u.a. Amphibienwanderung)	<ul style="list-style-type: none"> • Unbefriedigende Situation an der Meggerstrasse ist zu prüfen • Evtl. weitere Stellen eruieren, welche problematisch sind und Massnahmenvorschläge erarbeiten
E6 Zur Beschattung Allee-Bäume pflanzen	Evtl. über Förderprogramm des Kantons (Massnahme A3) als klimarelevante Massnahme

F) Massnahmen im Landwirtschaftsgebiet

	Kurzbeschreibung / Ziel
F1 Vernetzungsprojekt weiterführen (laufend)	<ul style="list-style-type: none"> • Das Vernetzungsprojekt (2015-2022) wird bis Ende 2025 in einem vereinfachten Verfahren weitergeführt. • Danach wird, abgestimmt auf die AP22+, ein Folgeprojekt aufgelegt.

G) Massnahmen im Wald

	Kurzbeschreibung / Ziel
G1 Auf gemeindeeigenen Grundstücken im Wald: Waldweiherprojekte und waldbauliche Eingriffe zur Biodiversitätsförderung (laufend)	<p>Grundsätzlich sollen die Amphibienpopulationen im Wald gestärkt und der Totholzanteil erhöht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der auf Pz 206 Forenmoos neu erstellte Amphibienweiher wird so unterhalten, dass er als Amphibienlebensraum attraktiv bleibt. • Auf Pz 250 Stöckeried wird die Pflege der neu angelegten Amphibienweiher geregelt. Die Möglichkeiten von weiteren Aufwertungen des Nassstandorts werden abgeklärt. • In Absprache mit dem lawa werden weitere Sonderwaldreservate und Totholzinseln eingerichtet.